

UVP

Rechtlich geregeltes Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit eines Vorhabens mit Bewertung durch die zuständige Behörde

Vorhaben: Projekt, für das die UVP durchgeführt werden soll (Bundesstrasse X von A nach B, Kläranlage Y, Kohlekraftwerk Z)

Vorhabentyp: Klasse von Projekten, für die nach Gesetz eine UVP gemacht werden muss (z.B. Industrieanlagen, Kläranlagen, Schnellstrassen)

Vorhabenträger: Antragsteller, Projektbauherr

UVP-Typen

Projekt-UVP bzw. **Anlagen-UVP** bzw. **Objekt-UVP (projektbezogene UVP):**

- Berücksichtigung der projektbezogenen Umweltauswirkungen einzelner baulicher und sonstiger Anlagen
- Bis 2001 einzige in Dtl gesetzlich vorgeschriebene UVP
- In freiwilliger Form werden UVPs auch im Rahmen der Entwicklungshilfe eingesetzt

Beschaffungs-UVP (produktbezogene UVP)

- Berücksichtigung der Umweltauswirkungen bei Beschaffungen und Leistungsvergaben
- Gesetzlich in Dtl nicht vorgeschrieben

Plan-UVP (häufig als **strategische UVP** bezeichnet)

- Berücksichtigung von Umweltauswirkungen von Politiken, Plänen bzw. Programmen (z.B. Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Fachplan)
- Gesetzlich in Dtl noch nicht vorgeschrieben, eine EU-Richtlinie mit einer Frist zur Umsetzung wurde aber schon beschlossen

Kommunale UVP

- UVP auf der Ebene von Kommunen, für die es keine Rechtsvorschriften auf den Ebenen EU, Bund, Land gibt
- Die freiwillige kommunale UVP einer Gemeinde kann alle oben genannten Typen umfassen

Rechtliche Grundlagen

EU:

- Richtlinie über UVP bei best. öffentlichen und privaten Projekten
- Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkung best. Pläne und Programme

Bund:

- UVPG (Gesetz über die UVP)
- UVPVwV (Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die UVP)
- Gesetz zur Plan-UVP muss bis Sommer 2004 umgesetzt werden

Land:

- LUVPG (Landesgesetz über die UVP)

Ziele und Inhalte einer Projekt-UVP

Die UVP soll bei Projekten, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, diese Auswirkungen frühzeitig (also vor Genehmigung des Projekts) beschreiben und bewerten. Dies ist die Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung und eventuelle Genehmigungsaufgaben

Auswirkungen werden auf folgende Schutzgüter untersucht

- Menschen, Tiere, Pflanzen
- Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Zur Ermittlung werden bereits vorhandene Daten herangezogen. Fehlen diese, müssen eigene Untersuchungen angestellt werden (Kartierungen)

Ablauf einer Projekt-UVP**1. Screening**

vereinfachte Vorprüfung, bei der festgestellt werden soll ob eine UVP nötig ist

2. Scoping

Verfahrensschritt bei dem das relevante vom Irrelevanten getrennt und der Untersuchungsrahmen festgelegt wird. Skizzierung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und Arbeitsschritte (Kartierungen, Messungen)

3. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

- Die nach Gesetz beizubringenden Unterlagen
- **Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)**: die hierfür durchzuführenden Einzelerhebungen
- Die beiden Begriffe werden oft synonym benutzt.
- Ergebnisse bilden materielle Grundlage für spätere Entscheidungen

4. Beteiligung anderer Behörden**5. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Einwände müssen bearbeitet werden

6. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen durch die zuständige Behörde**7. Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens****8. Berücksichtigung der UVP-Ergebnisse bei der Entscheidung****Gestufte UVP**

Umfasst zwei Prüfungen:

1. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens
2. Im Rahmen des jeweiligen Zulassungsverfahrens (Planfeststellungsverfahren)

In der zweiten Stufe sollen dabei nur noch Vorhabensteile geprüft werden, die neu dazu gekommen sind

Probleme der Projekt-UVP

- Räumliche Kombinationswirkungen mehrerer Projekte in einem Raum werden nicht betrachtet
- Starres Instrument, das an bestimmte Verwaltungsverfahren angebunden ist
- Ergebnisse müssen i.d.R. nur „berücksichtigt“ werden (bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist das Ergebnis verbindlich)
- Nachkontrolle (Monitoring) fehlt

Vorteile der Projekt-UVP

- Verbesserung der Informationsbasis für eine Entscheidung durch umfassende Untersuchungen aller betroffenen Umweltbereiche (Zwang zur Reflexion über Auswirkungen)
- Medienübergreifende Betrachtung
- Optimierungsinstrument zur Entdeckung der relativ gesehen umweltfreundlichsten Variante
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Verstärkung des Umweltbewusstseins

Schnittstellen der Projekt-UVP ergeben sich zu

IVU (Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Öko-Audit (freiwillige Möglichkeit für Unternehmen ihre Umweltverträglichkeit zu überprüfen)

Plan- oder Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung

Wegen verschiedenen Schwachpunkten der Projekt-UV wurde 2001 eine EU-Richtlinie für eine Plan- oder Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung verabschiedet. Muss bis Juni 2004 umgesetzt werden

Anwendungsbereich

Pläne und Programme, die aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften erstellt werden müssen (z.B. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan...)

Vorteile der Plan-UVP gegenüber der Projekt-UVP

- Summative Umweltauswirkungen verschiedener Vorhaben in einem Raum werden bei der Projekt-UVP nicht berücksichtigt
- Umwelterhebliche Planungsentscheidungen fallen meist bereits bei der Erstellung von Plänen nicht erst beim Genehmigungsantrag für ein konkretes Projekt

Probleme der Plan-UVP:

- Bislang noch keine Praxiserfahrung zur Durchführung einer konkreten Plan-UVP => Erarbeitung von Kriterien, etc. erforderlich
- Doppelprüfung sollten weitgehend reduziert werden. D.H. wird ein Standort bei der Plan-UVP positiv bewertet, muss er bei der folgenden Projekt-UVP nicht mehr im Detail untersucht werden
- Eindeutige Grenzziehung gegenüber anderen Verfahren (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung) erforderlich